

## Nr. 5 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF vom 18.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14 mit 47 Stimmen

### Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Tobias Böttcher	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Andreas Doose	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Matthias Möller	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Malte-Onno Duis	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Rüdiger Schimkat	mit 2 Stimmen
AM Nicole Hroch	mit 4 Stimmen
Stellv. AM Silke Ahrens-Busack für AM Wiebke Dammann	mit 4 Stimmen
Stellv. AM Doris Möller für AM Axel Biemann	mit 4 Stimmen
AM Jürgen Sievers	mit 2 Stimmen
AM Jens Dürkop	mit 3 Stimmen

Zusammen: 47 Stimmen

### Nicht stimmberechtigt:

Stellv. AM Andreas Lübker  
Stellv. AM Otmar Minnemann  
Stellv. AM Andrea Pfennig  
Stellv. AM Udo Mohnsen  
Stellv. AM Jana Jagla  
Amtsdirektorin (AD'in) Susanne Madetzky, Amt Kisdorf (zugleich Protokollführerin TOP 17)  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf, zugleich Protokollführer  
Frau Nenz, Amt Kisdorf  
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf  
Frau Deunert, Amt Kisdorf  
Herr Siewert, Amt Kisdorf, Personalrat  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.12.2024, auf Mittwoch, den 18.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses vom 03.09.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
  - 4.1 des Amtsvorstehers
  - 4.2 der Verwaltung
  - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über das Berichtswesen für das Amt Kisdorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Aufstockung eines nach Brandschaden beschädigten Gebäudes in Sievershütten, Kaltenkirchener Str. 8 a und b, als Unterkunft für geflüchtete Menschen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf für das Wirtschaftsjahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden
15. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
16. Einwohnerfragestunde
17. Beratung und Beschlussfassung über die Teamleitungen in der Amtsverwaltung – **nichtöffentlich**
  - 17.1 Team I Zentrale Dienste, Bildung & Gremien
  - 17.2 Team IV Soziales & Bürgerbüro

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

#### **TOP 2**

##### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses vom 03.09.2024**

Gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Amtsausschusses vom 03.09.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

#### **TOP 3**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Der Amtsausschuss beschließt, den TOP 17 „Beratung und Beschlussfassung über die Teamleitungen in der Amtsverwaltung mit den Unterpunkten 17.1 und 17.2“ nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **TOP 4**

##### **Mitteilungen**

###### **4.1 des Amtsvorstehers**

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher hat keine Mitteilungen.

###### **4.2 der Verwaltung**

###### **4.2.1. Arbeitsbericht aus den Fachteams**

###### ***I – Zentrale Dienste, Bildung und Gremienbetreuung***

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes sind abgeschlossen (Träger- und Finanzierungsvereinbarungen).

Für die gesetzlich verpflichtende Betreuung der Grundschul Kinder ab 01.08.2026 sind durch die gute Vorbereitung und Umsetzung der offenen Ganztagschulen an den beiden Schulen Kisdorf und Sievershütten mit ihren insgesamt 4 Standorten bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Abgeschlossen wird diese Vorbereitung dann durch die Einbindung der Betreuung aus der Rappelkiste im nächsten Jahr.

## **II – Bauen und Ordnung**

Im Team Bauen sind für 2024 besonders die Großmaßnahmen Kindergarten Kisdorf, Sporthalle Kisdorf mit OGS-Räumen, der Neubau des OGS-Gebäudes in Wakendorf II zu nennen, die einen Großteil der Ingenieurs- und Techniker Kapazitäten beansprucht haben.

In der vierwöchigen Schließzeit sind im Baubereich mehr als 80% der Vor- und Zuarbeit für die Umstellung ins DMS erfolgt. Außerdem konnte durch das Team in der Zeit eine vollständige sachbearbeiterscharfe Aufgabenzuordnung mit Stellvertretungsregelung getroffen werden. Viele komplexe Sachverhalte konnten abgearbeitet werden.

Künftig soll der Kommunikationsweg E-Mail und Telefon stärker genutzt werden. Dazu werden weitere Funktionspostfächer und Sammelrufnummern eingerichtet werden.

## **III – Finanzen**

1. Durch die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Gemeinden, den Schulverband und das Amt, stehen seit ein paar Wochen die Haushaltsmittel 2024 zur Verfügung.

Am 10.12.2024 fand mit dem Dienstleister Axians der Projektauftritt für die Abschlussarbeiten 2023 statt. Noch kann keine verlässliche Zeitschiene mitgeteilt werden. In 2025 wird mit den Jahresabschlüssen für 2023 gerechnet. Gemäß des aktuellen Haushaltserlasses ist für die Genehmigung der 25er Haushalte die Abgabe der Jahresabschlüsse für 2023 bis 30.04.25 und für 2024 bis 01.05.25 notwendig.

2. Für die Umsetzung der Grundsteuerreform anhand der tatsächlichen Zahlen werden in der ersten Januarhälfte Informationsschreiben an alle Grundstückseigentümer versandt, um die Verschiebung des Bescheidversandes zu erklären. Alle Gemeinden sind der Verwaltungsempfehlung gefolgt und werden nicht nach dem Transparenzregister veranlagten. Damit wäre eine mögliche Korrektur nur zugunsten des Steuerschuldners möglich und die Verluste verblieben bei den Gemeinden. Außerdem wird das Widerspruchsrisiko dadurch ein Stück weit reduziert.

3. Der Bundesrat hat am 22.11.2024 die erneute Verlängerung zur Umsatzbesteuerung nach 2b UstG beschlossen. Neue Deadline zur Umsetzung ist nunmehr der 01.01.2027.

4. Für 2025 ist erstmals nach 12 Jahren die Inventur für die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Winsen und das Amt geplant. Dazu wird der Fachbereich auf die Bürgermeister rechtzeitig zukommen, denn eine Zuarbeit aus den Gemeinden ist hier notwendig. Vor Ort sind die Kenntnisse der Liegenschaften in den Gemeinden am besten bekannt.

Die Inventur für die übrigen Gemeinden und den Schulverband erfolgt dann in den darauffolgenden Jahren 2026 und 2027.

## **IV – Bürgerservice, Soziales und Standesamt**

Nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung der Standesamtsaufsicht hat das Standesamt Kisdorf seit 09.12.2024 nun vier Standesbeamte im Dienst. Eine Mitarbeiterin des Bürgerservice hat hierzu den Einführungslehrgang bestanden. Hier liegen die Vorteile im direkten Kundenkontakt des Bürgerservices, dessen Angebot damit um standesamtliche Tätigkeiten erweitert wird.

### ***Verwaltungsleitung & Personalrat***

Mit dem PR wurden neue Dienstvereinbarungen zur Homeofficeregulung, zum Dokumentenmanagementsystem und zur und Arbeitszeit geschlossen.

#### 4.2.2. Personalsituation

Im Team I besteht akuter Bedarf im Bereich der Personalsachbearbeitung, dieser wird im Nachtrag zum Stellenplan 2024 im TOP 7 berücksichtigt.

Das Team II ist immer noch auf der Suche nach einem Tiefbauingenieur und ab dem 01.01.2025 ergibt sich eine organisatorische Änderung, die im Zusammenhang mit dem Beschluss des TOP 17.2 (der AA-Sitzung) steht.

Im Team III ist aktuell noch immer die Stelle der Gebühren- und Beitragskalkulation unbesetzt. Eine Vakanz für die Themen KLR, Beteiligungsmanagement, Controlling muss noch weiter geplant und ausgearbeitet werden. Gerade beim Beteiligungsmanagement empfiehlt das GPA im Prüfungsbericht diese Stellenschaffung.

Das Team IV ist seit der Wahl von Frau Susanne Madetzky zur Amtsdirektorin seit mehr als drei Monaten ohne Teamleitung, funktioniert aber dennoch reibungslos.

#### 4.2.3. Allgemeine Informationen

4.2.3.1 Wie uns die Staatsanwaltschaft Kiel schriftlich mitteilte, ist das im Zusammenhang mit dem Amt Kisdorf und einer externen Beraterfirma stehende Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

4.2.3.2 Die Kommunalaufsicht hat im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens auf einen Formfehler hingewiesen. Es ist bei der Summierung im Finanzplan für die Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten ein systemischer Fehler bei der Kontenschlüsselung passiert. Das reine Zahlenwerk ist aber fehlerfrei beschlossen worden. Ein ähnlicher systemischer Fehler hat sich in der Gesamtzahl des Stellenplanes eingeschlichen.

4.2.3.3 Seit dem 01.09.2024 wird im Amt Kisdorf ein DMS (Dokuneo) eingesetzt. Die Vorbereitungen dafür haben mehr als ein Jahr in Anspruch genommen und auch in der aktuellen Umsetzungsphase ist es für alle Beteiligten Mitarbeiter eine große Herausforderung der hybriden Arbeit.

4.2.3.4 Die Amtsdirektorin Susanne Madetzky weist nochmal auf die geänderten Hauptsatzungen **aller** Gemeinden hin, die in ihrer aktuellen Fassung nur noch eine Veröffentlichung von Sitzungen auf den jeweiligen Homepages enthalten. Dies ist in den GV'en beschlossen worden, um die erheblichen Kosten für die Veröffentlichungen in der Umschau/Segeberger Zeitung einzusparen, genauso wie die damit verbundene Arbeitserleichterung in der Verwaltung zu schaffen. Außerdem ist es bei dem oft kritischen Zeitfenster für die Sitzungsvorbereitung schlichtweg nicht möglich, rechtzeitig die

Veröffentlichung zum Redaktionsschluss zu gewährleisten. Die Gemeinden sollten hier über moderne Kommunikationswege oder -ketten nachdenken (bspw. Messengerdienste, Stichwort „Social Media“).

#### **4.3 der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Soukup berichtet über folgende Punkte:

- Sie hat an einigen Gesprächen aufgrund von festgestellten Unstimmigkeiten teilgenommen. Die Unstimmigkeiten konnten dabei vollständig aufgeklärt werden.
- Sie wurde an allen Einstellungsverfahren beteiligt und hat die Auswahlprozesse entsprechend begleitet. Sie konnte zu allen Einstellungen ihre Zustimmung geben und hat keine Rechtsverstöße festgestellt.

### **TOP 5**

#### **Fragen der Ausschussmitglieder**

Bürgermeister Thorsten Barth fragt, ob die Haushaltssatzungen 2025 genehmigungsfähig sein werden. Die Amtsdirektorin Frau Madetzky verweist auf ihren Bericht, wonach für die Genehmigungsfähigkeit gemäß Haushaltserlass die Abgabe der Jahresabschlüsse für 2023 bis zum 30.04.25 und für 2024 bis zum 01.05.25 notwendig ist.

Bürgermeister Thorsten Barth weist darauf hin, dass Kreditaufnahmen ohne laufende Jahresabschlüsse bisher von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden sind und er daher davon ausgehe, dass für vorgesehene Kreditaufnahmen im Haushalt 2025 damit der Jahresabschluss 2024 vorliegen muss (ab 01.05.2025). Er fragt, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky antwortet, dass sie bezüglich von Fertigstellungsterminen noch keine verbindlichen Angaben machen kann. Sie weist ergänzend darauf hin, dass in 2025 erneut die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung gelten, solange die Haushaltssatzungen noch nicht beschlossen und die genannten Jahresabschlüsse zu den genannten Terminen nicht vorliegen.

AM Jens Dürkop weist darauf hin, dass es hierfür seiner Ansicht nach keine gesetzliche Grundlage gäbe, wonach die Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung von beschlossenen Haushaltssatzungen aufgrund fehlender Jahresabschlüsse verweigern darf.

Herr Ostrowski und Frau Deunert widersprechen dieser Aussage und verweisen auf eine entsprechende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Haushaltserlass sowie auf das Ergebnis einer auf Wunsch der Gemeinde Wakendorf II durchgeführten rechtlichen Prüfung durch einen Rechtsanwalt.

Bürgermeister Rüdiger Schimkat weist darauf hin, dass die notwendige Zeit für die Durchführung eines Rechtsverfahrens gegen die Kommunalaufsichtsbehörde besser für die Erstellung der Jahresabschlüsse genutzt werden soll.

Bürgermeister Malte-Onno Duis fragt, ob für das Jahr 2025 ein weiterer Dispens in Aussicht gestellt worden ist.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky antwortet, dass sie aktuell noch keine Dispensanfrage im zeitlichen Zusammenhang mit der Abgabe der Jahresabschlüsse 2022 gestellt hat. Sie beabsichtigt, die Dispensmöglichkeit im Rahmen ihres nächsten Sachstandsberichtes mit der Kommunalaufsichtsbehörde anzusprechen.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Der Amtsausschuss hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für das Amt. Dabei hat er auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat er die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung des Amtsausschusses.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Die Entschädigungssatzung des Amtes Kisdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der Hauptausschuss hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die durch die Änderungen auf das Amt Kisdorf zukommen, bewertet.

### **Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 7**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024

- Team III mit der Bitte um weitere Veranlassung

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Kisdorf  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im  
Stellenplan ausgewiesenen                      von bisher 43,52 Stellen                      auf 45,12 Stellen  
Stellen

Im Übrigen bleibt die am 19.03.2024 vom Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unberührt.

Kattendorf, den

\_\_\_\_\_  
Amtdirektorin

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2024 einschließlich des Stellenplanes 2024 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über das Berichtswesen für das Amt Kisdorf**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Durch die Umstellung auf die hauptamtliche Verwaltung hat sich die Verwaltungsstruktur im Amt Kisdorf wesentlich verändert. Dazu gehört die Pflicht der Implementierung eines Berichtswesens, §§ 15d AmtsO in Verbindung mit 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 45c GO. Der Hauptausschuss hat das Berichtswesen für die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vorzubereiten, §§ 24a AmtsO in Verbindung mit § 28 Nr. 26 GO, und anschließend anzuwenden.

Ein Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor den Amtsausschuss, den Hauptausschuss und die weiteren Ausschüsse des Amtes zu unterrichten hat. Dabei erfolgt die Berichterstattung überwiegend an den Hauptausschuss. Die Unterrichtung des Amtsausschusses und der anderen Ausschüsse des Amtes erfolgen im Einzelfall zusätzlich, sofern dies zweckmäßig ist.

Die Pflicht zur Einführung eines Berichtswesens hat mehrere Funktionen:

Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen. Zwar ist ein Eingriff des Hauptausschusses in die verwaltungsinternen Abläufe nicht möglich, denn das Berichtswesen verschafft dem Hauptausschuss keine Weisungsbefugnis gegenüber der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor. Aber durch die Berichtspflicht sieht sich die Verwaltungsleitung Nachfragen ausgesetzt, die indirekt die Verwaltungsarbeit beeinflussen können.

Die durch die Berichte geschaffene Transparenz liefert zudem die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen, das heißt, sie zeigt Entscheidungsbedarfe auf und liefert für deren Inhalte eine Hilfestellung.

Das Berichtswesen soll außerdem das notwendige Vertrauen zwischen Ehrenamt und Verwaltungsführung stärken. Es wird in Form, Ausführlichkeit und Informationstiefe auf die ehrenamtliche Selbstverwaltung zugeschnitten, um eine Balance zwischen Kontrolle und Vertrauen zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens sollte darauf geachtet werden, dass es möglichst einfach in der Anwendung ist. Standardisierung und eine Berichterstattung in tabellarischer Form ist ebenso empfehlenswert wie knappe Berichte, die bei Nachfragen mündlich ergänzt werden können.

Zur Festlegung eines Rahmens für das Berichtswesen hat die Verwaltung die beigefügte „Richtlinie für das Berichtswesen im Amt Kisdorf“ entwickelt. Da jeder Bericht abhängig von den tatsächlichen Vorkommnissen und Entwicklungen ist, soll die Richtlinie formale Vorgaben und Mindestinhalte festlegen.

§ 45c GO gibt die Mindestanforderungen an den Inhalt des Berichtswesens vor. Deshalb wurde der Gesetzeswortlaut, sofern für das Amt Kisdorf zutreffend, in die Richtlinie aufgenommen. Hierbei handelt es sich bereits um umfassende Berichtsinhalte, für die sowohl bei der Zusammenstellung auf der

Verwaltungsseite als auch bei der Auswertung auf Seiten des Ehrenamtes ein erheblicher Zeitaufwand einzuplanen ist.

Aus diesem Grund beschränkt sich die Richtlinie auf die gesetzlichen Mindestpflichten. Angesichts des bisherigen Sitzungsturnus des Hauptausschusses wird zudem der einjährige Berichtsturnus vorgeschlagen.

Die Richtlinie wird auf unbestimmte Zeit beschlossen. Es steht dem Amtsausschuss frei, die Vorgaben der Richtlinie jederzeit seinen Bedürfnissen anzupassen.

### **Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die im Anhang beigefügte „Richtlinie für das Berichtswesen im Amt Kisdorf“. Die Richtlinie ist einzuhalten, wenn der haushalterische Regelbetrieb erreicht ist und die personellen Kapazitäten für die zu erbringenden Zahlenwerke geschaffen sind.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Aufstockung eines nach Brandschaden beschädigten Gebäudes in Sievershütten, Kaltenkirchener Str. 8 a und b, als Unterkunft für geflüchtete Menschen**

- Team II mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nach einem Brandschaden am 07.06.2024 an dem Gebäude im Eigentum des Amtes Kisdorf in der Gemeinde Sievershütten in der Kaltenkirchener Straße 8 a und b wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Aufstockung des beschädigten Gebäudes gestellt.

In dem Gebäude befinden sich zwei Wohneinheiten mit je zwei Räumen. Eine Belegung des Gebäudes mit zwei Personen in einem Raum ist möglich. Insgesamt konnten die Räume mit maximal acht Personen belegt werden. Eine Unterbringung in dem beschädigten Gebäude ist seitdem dem Brand nicht mehr möglich. Um zukünftig weiteren Wohnraum für geflüchtete Menschen anbieten zu können, ist die Aufstockung des Gebäudes um eine weitere Etage geplant. Mit Schreiben vom 14.10.2024 hat die Untere Bauaufsichtsbehörde einen positiven Bauvorbescheid ohne eine zeitliche Befristung der Maßnahme erteilt.

Durch ein Fachunternehmen sowie einen Gutachter der Versicherung wurde das beschädigte Gebäude begutachtet und die für die Sanierungsarbeiten notwendigen Arbeiten und die dafür erforderlichen Kosten ermittelt. Dem Amt werden von der Versicherung € 134.883,90 erstattet. Mögliche Mehrkosten können im Sanierungsverfahren über Beweislastverfahren abgegolten werden.

Mit einer Aufstockung des Gebäudes incl. Kosten für einen Architekten wird mit ca. € 500.000,00 gerechnet. Die Ausstattung eines solchen Gebäudes wird in einfachster Form erfolgen.

Haushaltsmittel sind für die investiven Ausgaben für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Höhe von € 1.069.500,00 beim Produktsachkonto 10/31550.785100 Stand 28.11.2024 vorhanden. Investitionsmaßnahmen dürfen wegen fehlender Jahresabschlüsse nicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind gesetzliche Vorgaben, das ist hier gegeben. Es bestehen gesetzliche Vorgaben, ausreichend Unterkünfte

für geflüchtete Menschen vorzuhalten. Im Hinblick auf den zeitlich befristeten Mietvertrag für die Unterkunft in der Raiffeisenstraße 1 in Kisdorf und die für das Objekt befristete Nutzungsänderung müssen anderweitige Lösungen geschaffen werden. Zudem leidet die jetzt offene und unbeheizte Bausubstanz an dem vorhandenen Gebäude.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies fragt, ob die Aufstockung auch bei den gleichartigen Nachbargebäuden vorgesehen ist. Dies erscheint ihr sinnvoll zu sein.

Frau Nenz stimmt ihr grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass diese Gebäude derzeit voll belegt sind und für eine Aufstockung daher Ersatzwohnraum benötigt wird, der aktuell fehlt. Auf Nachfrage von AM Jens Dürkop ergänzt Frau Nenz, dass mit der Aufstockung die Unterbringungskapazitäten verdoppelt werden.

AM Jürgen Sievers fragt, ob Bund und Land sich an den Kosten beteiligen und in welchem Anteil die zu erwartenden Kosten das Amt belasten.

Frau Nenz antwortet, dass ein aktuelles Förderprogramm für Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete Menschen ausgelaufen ist. Neue Fördermöglichkeiten werden von der Verwaltung vor einem Maßnahmenbeginn noch geprüft. Eine teilweise Gegenfinanzierung erfolgt durch die Regulierung des Versicherungsschadens und die Einnahme der Nutzungsgebühren. Auf Nachfrage von AM Jens Dürkop ergänzt Frau Nenz, dass die Nutzungsgebühren durch die Bewohner zu entrichten ist, dabei oftmals aber aus den staatlichen Sozialleistungen finanziert wird.

### **Beschluss:**

**Der Amtsausschuss hat keine Bedenken gegen die geplante Umsetzung der Maßnahme das vorhandene durch Brand beschädigte Gebäude in der Kaltenkirchener Straße 8 a und 8 b aufzustocken. Mit der Aufstockung in gleicher Größe wie das vorhandene Untergeschoss soll weiterer Wohnraum für geflüchtete Menschen entstehen. Die Kosten für die Aufstockung und Sanierung des Erdgeschosses werden durch die Erstattungssumme der Gebäudeversicherung sowie durch vorhandene Haushaltsmittel getragen werden. Sofern Förderprogramme zur Verfügung stehen, werden entsprechende Förderanträge gestellt. Mit der Objektplanung soll ein Architekturbüro beauftragt werden.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West**

- Team II mit der Bitte um weitere Veranlassung

Die Verwaltung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West mit den Mitgliedern Stadt Norderstedt, Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Gemeinde Ellerau, Stadt Kaltenkirchen, Amt Auenland Südholstein und Amt Kisdorf wurde bisher von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ohne Kostenausgleich durch den Zweckverband wahrgenommen. Mit der laufenden Zunahme des Verwaltungsaufwandes war das durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg jedoch nicht mehr länger leistbar, so dass die Verbandsmitglieder hier in den letzten zwei

Jahren nach einer Lösung gesucht haben. Nach intensiven Gesprächen hat sich die Stadt Kaltenkirchen bereit erklärt, die Verwaltung des Zweckverbandes mit zu übernehmen, jedoch unter der nachvollziehbaren Voraussetzung einer Erstattung der erforderlichen Sach-, Personal- und Mietaufwendungen durch den Zweckverband. Dieser soll durch ein Organisationsgutachten zeitnah ermittelt werden. Für eine Übergangsphase haben die Stadt Kaltenkirchen, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die Stadt Norderstedt jedoch zunächst eine Aufgabenteilung vorgeschlagen, um die Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend zu entlasten. Demnach übernimmt die Stadt Kaltenkirchen bereits die Verwaltungsgeschäfte, die Haushalts- und Kassengeschäfte übernimmt die Stadt Norderstedt und die baulichen Angelegenheiten verbleiben bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Mit den beiden Amtsverwaltungen wurde hierüber gesprochen, beide haben aber signalisiert, dass sie nicht über genügend Verwaltungs- und Raumkapazitäten verfügten, um hier entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten zu können, sich aber an den Aufwendungen beteiligen würden.

Diese Änderungen bezüglich der Verbandsverwaltung wurden auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West am 09.07.2024 besprochen und einvernehmlich beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist auch der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West anzupassen. Diese Änderung wurde gemeinsam mit einer Änderung der Verbandssatzung ebenfalls einstimmig beschlossen und bedarf der Zustimmung durch die einzelnen Verbandsmitglieder. Auf der Verbandsversammlung am 12.12.2024 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag nochmals beraten und beschlossen, da sich im Nachgang zur Verbandsversammlung ein weiterer Anpassungsbedarf ergeben hat.

Dem Amtsausschuss wird daher verwaltungsseitig empfohlen, diese Vertragsänderung zu beschließen. Der von der Verbandsversammlung zu beschließende Vertrag ist als Anlage der übersandten Beschlussvorlage beigefügt. Änderungen aufgrund der Beratung und Beschlussfassung in der Verbandsversammlung haben sich nicht mehr ergeben.

Die Einführung der Kostenerstattung hat finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsumlage. Das Amt Kisdorf ist an der Verbandsumlage mit 11,5 % beteiligt. Die erhöhte Umlage aufgrund der Einführung einer Personal-, Sach- und Mietkostenerstattung ist aus dem Haushalt 10/12210.5313000 zu finanzieren. Der Zweckverband hat zudem eine deutliche Erhöhung der Fundtierpauschale beschließen müssen. Bei der Haushaltsplanung für 2024 war diese Entwicklung noch nicht vollständig absehbar gewesen. Es entstehen daher bei diesem Produktsachkonto in diesem Haushaltsjahr überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.678,99 € (laut ebenfalls beschlossener Haushaltssatzung des Zweckverbandes für 2024 für Umlage und Investitionszuweisung und tatsächlich abgerechneter Umlage). Für die nächsten Haushaltsjahre wird die Erhöhung bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 11****Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf**

- Team III und Stadtwerke Kaltenkirchen mit der Bitte um weitere Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Im Band 1 des Prüfungsberichtes ist der Prüfungsbericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung enthalten. Die darin enthaltenen Feststellungen betreffen unter anderem auch die Beitrags- und Gebührensatzung. Danach ist es aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes unzulässig, die Kosten für die zentralen Wasserleitungen in den Grundstückskaufpreis einzukalkulieren und anschließend diese Leitungen an den Eigenbetrieb zu übertragen. Zur Beteiligung der Käufer an den Kosten der zentralen Wasserversorgungsanlage soll daher künftig ein entsprechender Beitrag vom Eigenbetrieb gegenüber den Käufern erhoben werden. Dazu wurde der Absatz „A. Zentrale Wasserversorgungsanlage“ eingefügt.

Weiterhin ist gegen das Zitiergebot nach § 66 Abs.1 Ziff.2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der 7. und 8. Änderung der Gebühren- und Beitragssatzung verstoßen worden.

Dieser Verstoß wird ebenfalls mit der Neufassung der Satzung behoben. Die Neufassung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt oder wird nachgereicht.

**Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvemborn und Winsen.**

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die dem Original dieser Niederschrift beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung des Amtes Kisdorf.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen**

**TOP 12****Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf für das Wirtschaftsjahr 2023**

- Team III und Stadtwerke Kaltenkirchen mit der Bitte um weitere Veranlassung

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2024 mit dem Jahresabschluss 2023 befasst. Der Jahresabschluss ist von Herrn Steuerberater Frank Bergmann zum 31.12.2023 per 25.09.2024 erstellt worden.

Die Bilanzsumme beträgt 3.295.975,38 €, die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 46.176,99 € ab.

Gemäß § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss den Jahresabschluss festzustellen.

**Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.**

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2023 mit 3.295.975,38 € und beschließt gleichzeitig den Jahresgewinn von 46.176,99 € auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorzutragen und der freien Gewinnrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen**

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf**

- Team III und Stadtwerke Kaltenkirchen mit der Bitte um weitere Veranlassung

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2024 mit dem Wirtschaftsplan 2025 befasst. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung in den Erfolgs- und Vermögensplan und die Stellenübersicht unterteilt.

Der Vermögensplan schließt mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von 432.400,00 €. Der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von 38.640,00 € aus.

**Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.**

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß dem beigefügten Wirtschaftsplan**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen**

**TOP 14**

**Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt,

getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben des Amtsausschusses (§ 24a AO in Verbindung mit § 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 5** der Beschlussvorlage beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügte Stellungnahme (Teil I und Teil II) zum Prüfungsbericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **TOP 15**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf**

- Team I und Stadtwerke Kaltenkirchen mit der Bitte um weitere Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben des Amtsausschusses (§ 24a AO in Verbindung mit § 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall.

**Beschluss:**

**Der Amtsausschuss beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Prüfungsbericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen**

**TOP 16**

**Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, ob die Aussagen zur Haushaltsplanung und den Jahresabschlüssen nur für das Amt oder auch für alle amtsangehörigen Gemeinden gelten.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky antwortet, dass die Aussagen für alle gleich gelten.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechnigte versandt.



## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 17**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Teamleitungen in der Amtsverwaltung**

##### **17.1 Team I Zentrale Dienste, Bildung & Gremien**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

##### **17.2 Team IV Soziales & Bürgerbüro**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Amtsvorsteher Tobias Böttcher stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die unter TOP 17 gefassten Beschlüsse bekannt. Frau Finnern und Herr Wittkowski bedanken sich für das Vertrauen.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführer

Tobias Böttcher  
Amtsvorsteher